

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 10 (1859)

**Heft:** 8

**Artikel:** Ausführliche Schilderung des Verlaufs der Gefangenennahme des Obersten Friedrich Freiherrn von Teuffenbach im Bad Pfäffers 1620

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720609>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 8.

August.

1859.

## Abonnementspreis für das Jahr 1859 :

In Chur 1 Fr. u. 50 Cent.

Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 2 Franken.

Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

---

**Inhaltsanzeige.** Gefangenennahmung des Oberst Fried-  
rich Freiherrn von Teuffenbach. — Ueber Waisenhäuser.  
— Zwei neu entdeckte Grabsteine in der Kathedrale  
auf dem Hofe Chur. — Monatschronik.

---

## Ausführliche Schilderung des Verlaufs der Ge- fangennahmung des Obersten Friedrich Freiherrn von Teuffenbach im Bad Pfäffers 1620.

Bei den Unruhen in Böhmen seit dem Jahre 1618 zeigte sich Freiherr Friedrich von Teuffenbach besonders thätig. Er war ein großer Eiferer für die evangelische Lehre, hatte zur Absetzung des Königs Ferdinand von Ostreich und zur Wahl Friedrich V von der Pfalz zum König von Böhmen gestimmt. In Mähren stand er als Oberst der mährischen Truppen den Kaiserlichen gegenüber, schlug den kaiserl. Oberst Graf Dampierre zweimal am 5. und 16. Aug., eroberte Nikolsburg und leistete sonst seinem böhmischen Vaterlande treue Dienste. Es ergriff ihn aber, vielleicht seiner kriegerischen Anstrengung wegen, eine so große Schwäche am Leibe und Lähmung an den Füßen, daß ihm die Aerzte den Gebrauch der Bäder zu Pfäffers anriethen. Zu Anfang Juli 1620 kam er

in das Bad. Er hatte sich in einer Sänfte dahin tragen lassen müssen; zu seiner Bedienung hatte er zwölf seiner Landsleute.

Landvogt im Sarganserland war damals Jost Helmlin, des Raths zu Luzern, Abt zu Pfäffers Michael Freiherr von Hohenfels, der fürstlichen Aufwand machte, weshalb ihm in der Person des Augustin Stöcklin von Muri ein Administrator gegeben wurde. Der Landvogt Helmlin schritt auf Befehl der 4 Kantone Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug zur Verhaftung Teuffenbachs: der Abt Michael hatte seine Einwilligung dazu gegeben. Der Landvogt mahnte 40 Musketiere im Sarganserlande auf, die überfielen unversehens den Freiherrn von Teuffenbach, nahmen ihn samt seinen Dienern gefangen, banden ihn, ungeachtet er lahm war, wie ein Verbrecher und überhäussten ihn mit Lästerworten. In Balenz wartete der Landvogt den Erfolg dieser Expedition ab. Teuffenbach wurde ihn das Schloß Sargans abgeführt.

Die Sache machte großes Aufsehen; man sah darin einen Akt der Unmenschlichkeit, der den Eidgenossen zum Vorwurf, zur Schande gereichen mußte: einem lahmen, franken Mann, der an einem gefreiten Orte Linderung für seinen Schmerz suchte und Genesung, gleich dem größten Missethäter gewaltsam aufzuhalten, um ihn seinen Feinden auszuliefern ohne allen Grund, schien mehr als hart.

Um dieselbe Zeit hatte Erzherzog Leopold, Herr in Tyrol, 800 Mann gen Feldkirch und 200 auf das Schloß Gutenberg gesendet. Die Befehlshaber dieser Mannschaft und der Landvogt in Sargans hatten ein geheimes Einverständniß. Die Anwesenheit Teuffenbach's in Pfäffers war nach Innspruck gemeldet und wegen Auslieferung derselben mit den katholischen Orten unterhandelt worden.

Die Evangelischen im Lande hatten großes Missfallen ob solchem Vorhaben; sie schrieben dem Landvogt Fridolin Trümpi in Werdenberg. Sogleich mahnte dieser das Volk der Grafschaft, legte solches an den Rhein, nahm die Fähre bei Wartau zu seinen Handen und befahl, Niemand über zu führen. Die Wartauer besetzten reiwillig die Straße über den Schollberg und ließen sich von dem Landvogt in Sargans — sie gehörten noch zu der Landvogtei Sargans — nicht davon abhalten. Auch die Schiffe zu Triesten, Schan und Vaduz wurden an das Werdenbergische Ufer geführt. Die Maienfelder und Fläscher hüteten bewaffnet den Übergang an der Tardisbrücke bis zum Ellstein.

Als bald kam Nachricht von dem Verlauf dieser Dinge gen Glarus und Zürich, welche auch regierende Orte im Sarganserlande waren; die Glarner schickten sogleich eine dreifache Botschaft an den Landvogt zu Sargans, die Zürcher eine Gesandtschaft nach Luzern, um die Freilassung des gefangenen Teuffenbach zu bewirken. Sie bemerkten: das sei eine Sache, so in der Eidgenossenschaft ungewohnt sei, und die, wenn man mit fremden, ehrlichen Leuten dergestalt umgehen sollte, gemeinem Vaterland bei Fremden und Einheimischen einen bösen Namen gebären würde; sie bemerkten ferner: daß man zu solcher Gefangenennahme nicht den Willen gegeben haben wolle, und daß man ohne Recht den Gefangenen nicht fortführen solle.

Die Luzerner gaben einen willfährigen Bescheid; wiewohl der Gefangene um dreier Ursachen willen eingezogen worden: 1) wegen der Insolenz seiner Diener, welche täglich mit Pistolen und Gewehren in und aus dem Land aufzögen, 2) wegen Diversität der Religion, 3) wegen Begehren des Erzherzogs Leopold, ja des Kaisers selbst, so wolle man dem Begehren Zürichs entsprechen und dem Landvogt unverzüglich vermelden: er solle den Gefangenen auf freien Fuß stellen. Eben so eifrig benahmen sich die Gesandten von Glarus. Teuffenbach sollte demzufolge nach Rapperschwyl entlassen werden und im sichern Geleit der 7 regierenden Orte den fernern Bescheid abwarten. Dabei aber wurden ihm für die Ranzion 100 Kronen, und 700 Reichshaler für die Unkosten abgesondert. Nachdem er solches bezahlt hatte, wurde er ledig gelassen.

Als solches Graf Kaspar von Hohenems, der damals Vaduz besaß, erfuhr, wendete er allen möglichen Fleiß an, Teuffenbach von neuem aufzuhalten; er schrieb nicht allein dem Landvogt in Sargans, er solle ihn in Arrest nehmen und auf kaiserlichen Befehl hinterhalten, sondern er kam in eigner Person in's Sarganserland, „die Sache zu behaupten“. Er hatte auch zuvor zur Empfangnahme Teuffenbachs Mannschaft zu Fuß und zu Ross an die Gränze rücken lassen.

Teuffenbach war indeß bis Wallenstadt gekommen und hatte sich schon eingeschiffet. Kaum war aber das Schiff einen Büchsenschuß weit vom Lande entfernt, so sandte ihm Helmlin ein Eilschiff nach mit dem Borgeben: es sei ihm gleich die selbige Stunde Befehl von dem Mehrtheil seiner Prinzipalen, nämlich von den 5 kathol.

Orten zugekommen, daß er ihn zu Wallenstadt wieder anhalten solle. Also mußte Teuffenbach wieder nach Wallenstadt umkehren.

Ehe aber noch Teuffenbach aus dem Schiff stieg, hat der Landvogt von Sargans den glarnerischen Gesandten bei Ehre, Treue und Glauben zugesagt und versprochen: daß Teuffenbach in sicherem Geleit sein solle und daß er Niemanden, wer es auch sei, verstatten wolle, Hand an ihn zu legen, oder ihn aus dem Land anderer Herrschaft zu übergeben, daß ihm in keinerlei Weise Gewalt, Leid, noch einige Ungelegenheit zugefügt werden solle; ja zum Ueberfluß hat er sich verbunden, daß, wenn ihm an seinem Leib und Leben Uebel wiederfahren sollte, er solches mit dem Seinigen entgelten wolle.

Am gleichen Tag, es war den 19. Juli 1620, dem Tag des Betslinermordes, gegen Abend, reiste der Landvogt gen Sargans, kam aber am folgenden Tag Abends wieder nach Wallenstadt mit dem Sohn des Grafen Kaspar, Jakob Hannibal.

Die Glarner Gesandten, welche inzwischen neue Instruktionen erhalten, bestanden in Folge derselben darauf, daß Teuffenbach nach Rapperschwyl, dem früheren Beschlusse gemäß, gebracht werde, sie stellten vor, welch' Unheil daraus folgen könne, wenn man andere Wege einschlage, und drohten mit dem Rechtsweg. Der Landvogt antwortete: „Er habe von den 5 Orten gemessenen Befehl, Teuffenbach an die österreichische Grenze zu liefern; gemäß dem Verlangen Sr. römisch-kaiserlichen Majestät und Sr. Durchlaucht des Erzherzog Leopolds und zu diesem Behuf dem anwesenden Graf Jakob Hannibal zu übergeben; diesem Auftrag werde er unfehlbar nachkommen.“

Dabei erzeugte sich dann gemeldter Graf von Hohenems und Vaduz eben so trüzig gegen die glarnerischen Abgesandten, stellte sich mit aufgezogenen Pistolen vor sie und beehrte ganz eifrig, den Gefangenen hinwegzuführen und ließ gegen das gemeine Volk vermerken, man werde den Teuffenbach mit Gewalt über den Rhein holen. Nach langem Gezänke wurde so viel ausgemacht: Teuffenbach soll bis auf weiteren Bescheid in der Krone zu Wallenstadt verbleiben. Dasselbst wurde er von 25 Musketieren bewacht, damit die Österreicher ihn nicht unversehens überfallen und entführen könnten. Landvogt Helmlin reiste bei Tag und Nacht nach Luzern.

Mittlerweilen rief Teuffenbach die Stadt Zürich um eilige Hülfe und Absendung eines Gesandten, insbesondere eines Rathes-

glieds, an den Landvogt im Sarganserland an; sein Begehrten unterstützten die Glarner. Es kam auch alsbald ein Rathsgesandter von Zürich nach Wallenstadt, Abends den 21. Juli langte er an. Als er mit dem Gesandten von Glarus die Abendmahlzeit eingenommen, kamen zwei Abgeordnete von Glarus, meldend: die Herren von Glarus hätten 25 Musketiere zum Schutz des Herrn v. Teuffenbach und der Herren Gesandten von Zürich und Glarus abgesendet, die soeben in einem Schiff angekommen wären. Zugleich wurde auch die Bürgerschaft von Wallenstadt in die Wehr gemahnt und die Herberg, darin Teuffenbach und die Gesandten lagen, rings besetzt und wohl mit Wache verwehrt. Es ging zugleich der Sturm auf's Land hinaus und Morgens, den 22. Juli, fanden sich viele mit Musketen und andern Oberwehren versehen in Wallenstadt ein. Die Gesandten eröffneten ihnen den Befehl, den Herrn von Teuffenbach vor unbilliger Gewalt zu schirmen. Da erwiederte die Mannschaft, daß sie kein Arges gesinnt sein werden gegen Teuffenbach noch sonst jemand; sie würden alle wohl beschirmen.

Am Morgen begaben sich die Glarner Gesandten zur Schiffslände, wo sich die 25 Mann befanden, und führten sie in die Stadt.

Am gleichen Tag Abends kam der Landvogt Helmlin von Luzern zurück. Die Gesandten von Glarus und Zürich fragten ihn, welchen Befehl er von den fünf Orten habe und baten ihn dringend, ihn nach Zürich, als zum Recht führen zu lassen. Freundlich meinte Helmlin: „Seine Herrn, die 5 Orte, ließen es nochmals bei ihrem Beschlusse in Gersau verbleiben, mit dem Anhang: den Teuffenbach bis auf nächstangehende Tagsatzung mit Leib und Gut verwahrt zu halten und ihn bis auf fernern Befehl vor aller Gewalt zu schirmen.“ Der Landvogt besuchte auch den gefangenen Herrn, tröstete ihn mit viel freundlichen Worten und machte ihm Hoffnung auf nahe Erledigung.

Die Gesandten von Glarus und Zürich drangen desungeachtet in den Landvogt, den Gefangenen nach Zürich führen zu lassen mit Vertröstung zum Recht auf Leib und Gut. Sie selbst mit Leib und Gut wollten für ihn vertrösten. Alles war umsonst. Der Landvogt erwiederte auf alles: „Er müsse seiner Herrn Befehl nachkommen; doch hoffe er baldige Erledigung. Inzwischen soll Teuffenbach wie die Gesandten vor aller Gewalt sicher sein.“

Nach einigen Tagen wurde wegen des schwebenden hündneri-

schen Unwesens eine 13 ortische Tagsatzung in Baden gehalten. Da-  
hin sandte Teuffenbach an die VII regierenden Orte im Sarganser-  
land, beklagte sich des Hohns, Schmach, Spott, Frevels und Ge-  
waltthätigkeit, so ihm wider Gott und alle Billigkeit in dem ge-  
freiten Bade Pfäffers unverschuldet Weise zugefügt und ange-  
than worden, mit dem Begehrn, seiner Haft entlassen zu werden.  
Darum ließ er auch durch seinen Arzt, den er in seiner Krankheit  
gebraucht, mündlich noch besonders bitten. Erzherzog Leopold aber  
ließ mittlerweile auch durch einen eigenen Gesandten jenem Ansuchen  
entgegen erwiedern: römisch-kaiserlicher Majestät und dem gesamm-  
ten Erzhaus sei an der verhafteten Person ein merkliches gelegen.

Mittlerweile erhub sich auf den 27. Juli um Mitternacht zu  
Wallenstadt ein Tumult, des Teuffenbachs Gaumer (Wächter)  
liefen aus Neugierde auf die Gasse, so daß Teuffenbach allein in  
der Herberge zurückblieb, sammt des Wirths Knecht. Den bat  
Teuffenbach dringend, ihm davon zu helfen, versprach ihm 100 fl.  
Belohnung und zahlte sie baar aus. Da hat ihn der Knecht durch  
ein Loch in der Ringmauer hinausgezogen und gen Flums hinüber-  
getragen und auf ein Roß gesetzt; darnach ist der Knecht um an-  
dere Hülfe gegangen; er fand solche, die dem Teuffenbach davon  
helfen wollten. Dieser aber ritt inzwischen dem Berg zu und traf  
einen Mann an, Rudi Schibin genannt. Der verbarg Teuffenbach  
in einen Stall, schloß denselben zu, ließ das Roß auf die Weide  
gehen und ging dann seiner Arbeit nach. Am gleichen Morgen  
kam des Pfaffen zu Wallenstadt Mutter an den gleichen Berg,  
wollte etwas Hanf in dem gedachten Stall behalten, machte den  
Stall auf, kannte den Verborgenen und verrieth ihn. Als solches  
die Gaumer und auch die Flumser erfuhren, wollte sedwede Parthei  
den Gefangenen haben; weil er aber auf Flumser Grund und Boden  
war, befahl der Landvogt von Sargans, ihn mit gewehrter Hand hin-  
auf zu führen an den Schollberg, an die Landmark. Da hat eine  
starke Anzahl Landsknechte mit Schiffen auf ihn gewartet, ihn  
empfangen und mit großem Frohlocken gen Gutenberg gebracht,  
wo Kaspar von Ramsch weg befehlietc. Die östr. Streiter, die die  
Steig und die Fähre bei Aymos beobachteten, befehligte Erhard  
v. Erion. Wegen der Gefangennehmung Teuffenbachs geschahen  
Freudenschüsse aus den Kanonen auf Gutenberg. Daraus machte  
das Gerücht ein Angriff auf die Steig und der Alarm brachte die  
Herrschaft und das Prättigau in die Waffen.

Teuffenbach wurde nach Feldkirch und Innsbruck gebracht. Der Kaiser schickte eigene Untersuchungskommissäre nach Innsbruck. Teuffenbach blieb standhaft trotz allem Folterzwang, man konnte von ihm kein Geständniß expressen. So ward er zum Tode verurtheilt als Hochverräther. Man mußte ihn, weil er lahm war, auf einem Sessel auf die Richtstätte tragen. Er betete eifrig und rief Gott um Beistand an. Er wollte zum Volk sprechen, aber die Tambouren machten solchen Lärm mit den Trommeln, daß man kein Wort verstehen konnte. Er litt den Tod mit großer Standhaftigkeit den 17. Mai 1621.

### Ueber Waisenhäuser.

Die Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Solothurn hat zur Beantwortung die Frage aufgeworfen: Sind Waisenhäuser ein Bedürfniß der Zeit? welche Frage, wie so ziemlich mit Bestimmtheit hatte erwartet werden können, Namens der zürcherischen Sektion benannten Vereins von Herrn Dekan Häfelin in Wädenswyl dahin beantwortet wurde:

„Ja, Waisenhäuser sind noch ein Bedürfniß der Zeit und werden ohne Zweifel ein Bedürfniß jeder Zeit bleiben, die Waisen oder vernachlässigte Kinder in bedeutender Zahl aufzuweisen und zu versorgen hat.“

Diese Ansicht des Herrn Häfelin dürfte wohl fast allgemein getheilt werden; wir wenigstens stehen keinen Augenblick an, aus gewiß ganz guten Gründen, deren Entwicklung hier aber zu weit führen würde, ihr durchaus beizustimmen, und zwar noch mit dem Beifügen, daß sie gerade für unsren Kanton insbesondere so ein immer mehr gefühltes Bedürfniß werden wird, daß ein zu hoffendes Vorschreiten der Organisation unseres Armenwesens in Bälde hie und da, mit der Zeit vielleicht noch allgemeiner, in Verbindung mit Bezirks-Armenhäusern auch Bezirks-Waisenhäusern rufen dürfte. Wir unserer Seits sind von dieser Ueberzeugung so durchdrungen, daß wir es gar wohl am Platze halten, hier einigen Gedanken über Waisenhäuser Raum zu gönnen, zumal dieselben zu dem Besten gehören, was wir über diese Materie je gelesen haben. Diese Gedanken sind die Fortsetzung der oben begonnenen Antwort des Hrn. Dekan Häfelin auf die von Solothurn ausgängene Frage.